

99107013017001

# Hilfe zur Gesundheit Bewilligung bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012251/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99107013017001
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Gesundheit Bewilligung bei Schwangerschaft und Mutterschaft
Leistungsbezeichnung II	Sozialhilfe Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Krankenhaus, Hebammen, Sozialhilfe, Schwangerschaft, Ärztliche Behandlung, Mutterschaft, Häusliche Pflege
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.11.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 50 SGBXII Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html</a>
Teaser	Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten, werden Sie bei Schwangerschaft und Mutterschutz unterstützt.
Volltext	Als Leistungsempfängerin von Sozialhilfe oder Grundsicherung werden Sie – wenn Sie nicht krankenversichert sind – vom Sozialamt bei Schwangerschaft und Mutterschaft unterstützt.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärztliche Behandlung und Betreuung,</li> <li>• Unterstützung durch Hebammen,</li> <li>• Medikamente, Verband- und Heilmitteln.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Hilfe zur Gesundheit und bedarfsbegründende Unterlagen</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können)</li> </ul>
Voraussetzungen	Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach Ihrer Antragstellung werden die Leistungsvoraussetzungen vom Grundsicherungs- und Sozialamt geprüft und beschieden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.hamburg.de/eimsbuettel/">https://www.hamburg.de/eimsbuettel/</a> <a href="https://www.hamburg.de/eimsbuettel/">https://www.hamburg.de/eimsbuettel/</a>
<b>Hinweise</b>	keine
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<p>Als Sozialhilfeempfängerin erhalten Sie, sofern entsprechende Leistungen nicht von der Krankenversicherung übernommen werden, während der Schwangerschaft und Mutterschaft diese bei Bedürftigkeit vom Sozialamt. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung durch Ärzte</li> <li>• Hilfe von Hebammen,</li> <li>• Krankenhausunterbringung</li> <li>• Unterstützungsleistungen bei der häuslichen Pflege falls diese nicht durch die Familie erfolgen kann</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)